Beitragsordnung der Hauptabteilung Tennis des TV Herkenrath 1909 e.V. / 26.03.2025

§ 1 Grundlagen

Die Beitragsordnung ergänzt die Satzung des TV Herkenrath 1909 e.V.

Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder der Hauptabteilung Tennis. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung der Hauptabteilung mit einer einfachen Mehrheit geändert werden.

Die Beitragsordnung wird in der gültigen Fassung auf der Internetseite der Tennisabteilung veröffentlicht.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliedsbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung der Hauptabteilung Tennis. Die Hauptabteilung ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann die Hauptabteilung ihre Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge für die im Sommerbetrieb zu bespielende Anlage.

Der Jahresbeitrag wird bis Ende März nach der Hauptversammlung der Abteilung Tennis des jeweiligen Jahres vor Beginn der Sommersaison erhoben.

Der Beitrag für Neumitglieder, die sich zunächst für ein Schnupperangebot entscheiden, beträgt 95 Euro, ab 01.07. noch 50 Euro für das erste Jahr der Mitgliedschaft, anschließend dann die folgenden Beiträge.

Die Regelbeiträge sind wie folgt gestaffelt:

Der Beitrag für eine Einzelperson beträgt 240 Euro pro Jahr (als Zweitverein die Hälfte).

Der Beitrag für Ehepaare / Partnerschaften beträgt 450 Euro pro Jahr.

Der Beitrag für Auszubildende und Studenten beträgt 140 Euro pro Jahr (als Zweitverein die Hälfte).

Der Beitrag für einen Erwachsenen und ein Kind beträgt 315 Euro pro Jahr.

Der Beitrag für einen Erwachsenen und zwei Kinder beträgt 390 Euro pro Jahr.

Der Beitrag für zwei Erwachsene und ein Kind beträgt 500 Euro pro Jahr.

Der Beitrag für zwei Erwachsene und zwei Kinder beträgt 570 Euro pro Jahr.

Der Beitrag für Kinder und Jugendliche beträgt für eine Person 100 Euro, für zwei Personen 180 Euro, für 3 und mehr Personen 180 Euro pro Jahr (als Zweitverein die Hälfte).

Der Beitrag für inaktive Mitglieder beträgt 50 Euro pro Jahr.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge werden im Lastschriftverfahren eingezogen.

Die Bankverbindung der Hauptabteilung Tennis lautet:

VR-Bank eG Bergisch Gladbach / BIC: GENODED1PAF / IBAN: DE16 3706 2600 3400 4480 42 / Gläubiger ID: DE74TEN00000275475

Die Mitglieder müssen die Hauptabteilung Tennis umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 5 Gebühren

Es gelten Gebühren für:

Einmalige Verwaltungsgebühr bei Neuanmeldung in Höhe von 20 Euro.

Ausleihe der Ballmaschine pro Platzbuchung in Höhe von 5 Euro.

Spielen eines Mitgliedes mit einem Gastspieler in Höhe von 10 Euro pro Buchung.

Die Gebühren für die Ballmaschine und die Gastspieler werden am Ende der Saison zusammengerechnet und dem Mitglied im Oktober nach der Sommersaison abgebucht.

§ 6 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Kündigung der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit durch schriftliche Kündigung zum Quartalsende möglich.

In Abhängigkeit vom Eingang der Kündigung beim Vorstand schriftlich an:

Turnverein Herkenrath 1909 e.V. Hauptabteilung Tennis Braunsberg 25 51429 Bergisch Gladbach

oder per Mail an: vorstand@tennis-bergisch-gladbach.de

Der Beitrag für die kommende bzw. laufende Sommersaison wird wie folgt erstattet:

Kündigung bis zum 31.12. des Vorjahres und bis zum 31.03 vor Beginn der Saison: Keine Beitragserhebung für die kommende Saison.

Kündigung bis zum 30.06. der laufenden Saison: Erstattung des halben Beitrages

Kündigung vom 01.07. bis zum 31.12. der laufenden Saison: Keine Erstattung des Beitrages für die laufende Saison.

Bei Schnupperkursbeiträgen erfolgt keine Erstattung.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 26. März 2025 in Kraft.